

Hochwasserschutz heißt Leben schützen

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zwei Seiten derselben Medaille. Unser Anspruch ist, beiden Aspekten gerecht zu werden. Wir in Deutschland sind für rund zwei Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich und verantworten gleichzeitig in Baden-Württemberg zu 100 Prozent den Schutz von Leib und Leben, von Hab und Gut. Das heißt für uns, dass wir an beiden Seiten weiter hart arbeiten – für effektiven Klimaschutz durch technologischen Fortschritt und eben gerade auch für den Schutz vor Extremwetterlagen. Ganz konkret:

1. Baulicher Hochwasserschutz hat Vorrang – rechtlich und finanziell.

Wir wollen mehr Tempo beim Bau neuer Dämme und Hochwasserrückhaltebecken. Das heißt schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Als Land haben wir auch bereits die finanziellen Mittel aufwachsen lassen. Das wollen wir fortsetzen.

Leben schützen heißt für uns auch klare Prioritäten setzen - auch gegenüber FFH-Gebieten und anderen Schutzkulissen. Das wollen wir ganz konkret durch eine Regelung im Wasserrecht erreichen. Die stellt klar, dass die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen, im sogenannten „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. So wird dem Belang des Hochwasserschutzes bei Abwägungsentscheidungen eine höhere Bedeutung als anderen Belangen beigemessen. Das gilt bei der Gewässerrenaturierung genauso wie beim Prozessschutz im Wald oder bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Zum Beispiel scheitert die Reinigung und Pflege von Entwässerungsgräben oft an Vorgaben der Naturschutzverwaltung. In der Folge wird im Hochwasserfall wertvolles Grünland überschwemmt und Biodiversität geht verloren.

Zum Hochwasserschutz gehört ein Landschaftswasserhaushalt. Insbesondere wollen wir einen Forschungsschwerpunkt setzen, wie der Wasserrückhalt in unseren Wäldern gestärkt werden kann. Damit haben wir eine win-win-Situation: wir mildern Hochwasserereignisse ab und haben in Trockenzeiten mehr Wasser zur Verfügung.

Wie können wir weiter Tempo machen? Bei Vorhaben, die dem vorbeugenden Katastrophenschutz dienen, gibt es derzeit die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wie auch die vorgeschriebene Alternativenprüfung. Beides lässt sich deutlich vereinfachen. Dazu muss die Bundesregierung lediglich eine entsprechende Ergänzung des § 1 Absatz 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vornehmen.

Wir haben derzeit viele Projekte, die ausschließlich dem vorbeugenden Hochwasserschutz dienen. Auch hier können wir schneller sein, wenn wir von der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (nach § 45 Absatz 7 Nummer 4 Bundesnaturschutzgesetz) Gebrauch machen. Die ist bereits vorhanden. Im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Zivilbevölkerung kann diese Ausnahme gezogen werden. Das gilt gerade dann, wenn Biberdämme an neuralgischen Stellen für einen zu hohen Wasserspiegel sorgen und Biberburgen die Stabilität von Dämmen und Uferbereichen gefährden. In einer letztendlichen Konsequenz muss der Biber in allen für den Hochwasserschutz notwendigen Retentionsräumen entnommen werden.

2. Eigenverantwortliche Risikovorsorge stärken – Versicherung für alle.

Wir setzen auf das Prinzip „alle für alle“ im Katastrophenfall. Das heißt: eigenverantwortliche Risikovorsorge durch die Einführung einer allgemeinen Versicherung für Elementarschäden für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Für unsere Landwirtinnen und Landwirte streben wir eine umfassende Mehrgefahrenversicherung an.

3. Datenbasis stärken – mit Starkregen noch besser umgehen.

Wir alle haben noch die Bilder von Braunsbach oder dem Ahrtal im Kopf. Dort wurde uns allen schmerzhaft klargemacht: auch abseits von Gewässern und in Hügellandschaften kann es zu dramatischen Überschwemmungen kommen. Als Land fördern wir das Starkregenrisikomanagement. Auch hier können wir entrümpeln und noch gezielter fördern, wie etwa Rückhalteräume oder Notentlastungsstellen.

Darüber hinaus stellen wir gezielt die viel zu komplizierten Datenschutzregeln im Katastrophenschutz in Frage: Daten, die Leben retten, müssen engmaschig erfasst und in Echtzeit für jedermann zur Verfügung gestellt werden. Das gilt bspw. für die Daten des Einwohnermeldeamts, über die nachvollzogen werden kann, wie viele Menschen in welchen Gebieten gerettet werden müssen.

4. Schützer stützen – Katastrophenschutz kontinuierlich stärken.

Im Ernstfall müssen wir jederzeit einsatzbereit sein. Eine Top-Ausrüstung derer, die uns schützen, ist dabei das A und O. Das geht nur im engen Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Katastrophenschutz-Organisationen. Kommunen stehen finanziell vor großen Aufgaben. Die

Mittel im Landeshaushalt wollen wir deshalb in einem ersten Schritt verstetigen und dann soweit möglich aufstocken. Das war uns als CDU immer besonders wichtig. Wo können wir da noch besser werden? Starkpumpen und mobile Deichanlagen sowie eine bessere überregionale Logistik-Ausstattung stehen in unserem Fokus.

Schützer stützen heißt für uns, dass die Einsatzkräfte rasch und rechtssicher die richtigen Maßnahmen anordnen und durchführen können. Dafür treten wir für den Tatbestand einer Sonderbaugenehmigung zur Überbrückung von Notlagen in der Landesbauordnung ein.

5. Lücken schließen durch regelmäßige Übungen für Großlagen.

Jedes Team braucht Training. Hochwasser- und Katastrophenlagen sollen deshalb in verpflichtenden Übungen für überregionale Lagen trainiert werden. Da sind nicht nur unsere Katastrophenschützer dabei, sondern übergreifend auch Landratsämter, Regierungspräsidien und Kommunen. Schnelle Hilfe ist im Katastrophenfall lebensrettend. Aus den Übungen heraus müssen dann Schutzkonzepte im raumübergreifenden Erfahrungsaustausch erstellt werden.

6. Entstandene Schäden abmildern.

Hochwasser schadet unseren forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen im Land massiv. Folgen sind oft z.B. starker Pilzbefall der Kulturen. Daher wollen wir auf diesen Flächen einen flexibleren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglichen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte trifft es dabei oft auch mit ihren Betrieben besonders hart – ganze Ernten werden vernichtet oder Anlagen zerstört. Deshalb wollen wir ihnen die Möglichkeit einer Steuerstundung einräumen. Als CDU-Fraktion wollen wir zudem dafür sorgen, dass das Land einen finanziellen Ausgleich von Ernteverlusten und Räumungs- und Reinigungsarbeiten für Schäden auf Flächen übernimmt, die als Überflutungsflächen genutzt werden.